

Stand: 03.08.2022

Ehrenordnung des VfL Altendiez e.V.

Diese Ehrenordnung regelt die Ehrungen des VfL Altendiez.

Der VfL Altendiez kann seine Mitglieder für langjährige Vereinsmitgliedschaft, für besondere Verdienste und für sportliche Leistungen ehren. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand Ehrungsvorschläge zu unterbreiten. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Vorschläge.

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden. Der/die zu Ehrende wird spätestens 14 Tage vor dem Termin der Ehrung schriftlich eingeladen.

Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Mitglieder werden für 40-, 50-, 60-jährige und jeweils für weitere fünf Jahre Vereinsmitgliedschaft mit einer Urkunde des Vereins geehrt.

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet. Bei zwischenzeitlicher Abmeldung gilt das Datum des letzten Vereinseintritts.

Vereinsehrung für besondere sportliche Leistungen

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Die Geehrten erhalten ein individuelles Geschenk.

Vereinsehrung für besondere Verdienste

Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der bronzenen, silbernen, goldenen Ehrennadel oder der goldenen Ehrennadel mit Brilliant und einer Urkunde des Vereins ausgezeichnet werden. Die höchste Auszeichnung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brilliant und Urkunde. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus.

Für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel ist eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Übungsleiter oder die Ausübung einer besonderen Funktion im Verein Voraussetzung.

Für die Verleihung der silbernen Ehrennadel ist eine mindestens 10-jährige Tätigkeit als Übungsleiter oder die Ausübung einer besonderen Funktion im Verein Voraussetzung. Die Verleihung der silbernen Ehrennadel setzt die Trägerschaft der bronzenen Ehrennadel voraus.

Für die Verleihung der goldenen Ehrennadel ist eine mindestens 15-jährige Tätigkeit als Übungsleiter oder die Ausübung einer besonderen Funktion im Verein

Voraussetzung. Die Verleihung der goldenen Ehrennadel setzt die Trägerschaft der silbernen Ehrennadel voraus.

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brilliant setzt eine langjährige herausragende Tätigkeit im und für den Verein voraus. Die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Brilliant setzt die mindestens 5-jährige Trägerschaft der goldenen Ehrennadel voraus.

Ernennung zum Ehrenmitglied

Jedes Mitglied, welches

- a) das 65ste Lebensjahr vollendet hat **und**
- b) mindestens 50 Jahre ununterbrochenes Vereinsmitglied war,

wird zum Ehrenmitglied ernannt.

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Ein Mitglied, welches mindestens 12 Jahre als Vorsitzende*r des Vorstands im Verein tätig war, kann von der Mitgliederversammlung zur/zum Ehrenvorsitzenden gewählt werden.

Es darf zeitgleich nur eine/einen Ehrenvorsitzende*n geben.

Die/der Ehrenvorsitzende kann an den Sitzungen des geschäftsführenden sowie des Gesamtvorstandes in beratender Funktion teilnehmen. Sie/er hat kein Stimmrecht. Die/der Ehrenvorsitzende kann von der Mitgliederversammlung abberufen werden.

Weitere Ehrungen

Der Vorstand kann im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten, z.B. bei Sportverbänden, Kommunen und anderen Organisationen und Institutionen, beantragen.

Geburtstagsgratulationen

Der Verein gratuliert zu dem 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., 91. und folgenden Geburtstagen.

Kondolenz

Im Todesfall eines Vereinsmitglieds soll an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob aufgrund besonderer Verdienste eine weitere Aufmerksamkeit (Kranz, Blumengebinde, ...) übergeben und ein Nachruf veröffentlicht werden soll.

Allgemeines

Die geldlichen Aufwendungen für Ehrungen durch den Verein sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der aktuellen Finanzlage des Vereins stehen. Gegebenenfalls kann der Gesamtvorstand jederzeit durch Vorstandsbeschluss Teile oder die gesamte Ehrenordnung außer Kraft setzen.

Vereinsinterne Ehrungen können bei vereinsschädigendem Verhalten durch Beschluss des Gesamtvorstands aberkannt werden.

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom xx.xx.2022 zum 01.01.2023 in Kraft.

Altendiez, den xx.xx.2022

Klaus Lotz – 1. Vorsitzender

Klaus-Hermann Wilbert – stellv. Vorsitzender

Maximilian Lenz – stellv. Vorsitzender